31535 Neutadt a. Rbge., d .10.02.2015 Auf dem Or 18 / Ruf:1484

An die

Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

- Fachdienst Recht, Versicherung, Feuerwehr -

Übergabe erfolgt im Rahmen der Ortsratssitzung bei TOP 11 an den Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge.

Brandschutzbedarfsplan

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt das Feuerwehrwesen. Das Feuerwehrwesen selbst ist eine Maßnahme der notwendigen Daseinsvorsorge und dient der Gemeinnützigkeit. Wir haben erfahren, dass ein externes Unternehmen beauftragt worden ist, um für das Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen. Dieses Gutachten liegt der Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. seit geraumer Zeit vor. Offensichtlich hat die Stadt Neustadt a. Rbge. bisher noch keine Bewertung dieses Gutachtens vorgenommen, da die zu einer Entscheidung notwendigen Informations- und Beschlussdrucksachen den politischen Entscheidungsträger noch nicht vorgelegt worden sind. Dieses bedeutet eine nicht hinnehmbare Zeitverzögerung bei der Entscheidungsfindung zum Brandschutzbedarfsplan. Diese Verhaltensweise ist um so mehr zu bedauern, da ein Gedankenaustausch zwischen Stadtfeuerwehrführung und Verwaltung (FD 30) bereits in den Jahren 2013 und 2014 stattgefunden hat.

Obwohl wir als Ortsratsfraktion nicht unmittelbar von den Auswirkungen eines Brandschutzbedarfsplanes betroffen sind, haben die Entscheidungen dieses Planes jedoch Auswirkungen auf das Feuerwehrwesen vor Ort. Ableitend dazu sehen wir als Mitglieder eines betroffenen Ortsrates unsere politische Verantwortung für diese Initiative.

Wir bitten und fordern die Informations- und Beschlussdrucksachen zum Brandschutzbedarfsplan.

Mit freundlichen Grüßen UWG Ortsratsfraktion Suttorf Heinrich Köhne Karl-Heinz Grote

Abschrift an:

Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. Ortsfeuerwehr Suttorf